

## Merkblatt zur Änderungsmeldung der LH - Registrierung

Dieses Merkblatt enthält **zusätzlich zum Merkblatt-LH-Registrierung** Informationen über die Änderungsmeldung:

Hat sich am Betrieb eine Änderung der Stallgrößen oder der Haltungsformen ergeben, besteht die Pflicht der Meldung an das amtliche Legehennen-Register.

Verwenden Sie hierzu das Formular: **Änderungsmeldung-LH-Register**

### **Angaben zur Legehennenhaltung:**

Melden Sie bei der Änderungsmeldung all jene Stallungen, die erweitert (Kapazitätsausweitung) wurden, stillgelegt wurden oder auf eine andere Haltungsform umgestellt wurden.

Die Meldung erfolgt so, dass der ursprünglich registrierte Stall mit den bisherigen Daten genau gleich wie bei der Registrierung anzugeben ist, und die Nutzung dieses Stalles in dieser Form mit der Angabe eines „Bis-Datums“ beendet wird.

Ein umgebauter oder neuer Stall wird mit der Angabe eines „Ab-Datums“ in Betrieb genommen.

### **Musterdatensatz – Beispiel:**

Beispielesdaten: Stall 2 mit 20.000 Käfighühnern wird auf 7.000 Bodenhühner umgebaut.  
Der Käfigstall wurde am 17.07.2006 zum letzten Mal ausgestallt.  
Der umgebaute Stall wird am 26.10.2006 zum ersten Mal mit Bodenhennen eingestallt.

Stall-Nr.	Stall-bezeichnung	Haltungsform *)	Tieranzahl (max. Kapazität)	nutzbare Fläche in m <sup>2</sup> (nur bei altern. Haltungsformen)	Ab Datum: **)	Bis Datum: ***)
2	Halle hinten	3	20.000	-		17.07.2006
2	Halle hinten	2	7.000	1.000 m <sup>2</sup>	26.10.2006	

Das Meldeformular ist **spätestens 6 Wochen vor Einstellung** in einem umgebauten oder neu gebauten Stall **bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde abzugeben!**

Die Behörde hat 4 Wochen Zeit, um die Eintragung ins elektronische Legehennen-Register im PHD durchzuführen.

Der neu gemeldete Stall muss jedoch spätestens 2 Wochen vor der Einstellung von Junghennen im PHD verfügbar sein, sonst riskiert der Legehennenhalter Förderungsverluste.

### **Wichtig:**

Für den Legehennenhalter ist es künftig wichtig eine Kopie der LH-Registrierungsmeldungen mit einem Eingangsstempel der Behörde oder eine Fax-Sendebestätigung aufzubewahren, da dies im Falle einer nicht zeitgerecht durchgeführten Registrierung zur Klärung rechtlicher Probleme als Nachweis benötigt werden kann.

**Für Beratungen steht Ihnen Ihre Landwirtschaftskammer zur Verfügung!**